■ EVANGELISCHE KIRCHE Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ■

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Konsistorium Postfach 35 09 54 10218 Berlin

Stadt Wildau Karl-Marx-Str. 36 15745 Wildau

nur per Mail an: m.vogel@wildau.de

Konsistorium

Heike Koster Oberkonsistorialrätin

Georgenkirchstraße 69 10249 Berlin Telefon 030 2 43 44 – 242 Fax 030 2 43 44 – 255 h.koster@ekbo.de www.ekbo.de

Gz. 1.2. Az. 3441-02

Berlin, den 19. August 2019

Ihr Schreiben vom 30. Juli 2019, Sonntagsöffnungen 2020

Sehr geehrte Frau Vogel, sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie Dank für die Kenntnisgabe der geplanten Sonntagsöffnungen für das Jahr 2020 in Ihrer Kommune in Entsprechung zu den geltenden Regeln des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes. Wir haben Ihren Verordnungsentwurf zur Kenntnis genommen und auch den örtlich zuständigen Kirchengemeinden zur Kenntnis geben.

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) hat ein großes Interesse daran, den tiefen Sinn des in unserer Verfassung festgehaltenen Sonn- und Feiertagsschutzes im Bewusstsein unserer Gesellschaft weiterhin zu verankern.

"Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt." (GG Artikel 140)

Dieser im Grundgesetz festgeschriebene Sonntagsschutz erscheint uns aus sozialen, familiären, gesundheitlichen und religiösen Gründen relevant. Uns geht es darum, den arbeitsfreien Sonntag vor kurzfristigen Kommerzialisierungsinteressen zu schützen.

Gerade im Advent, der Zeit der Besinnung und Vorbereitung auf das Weihnachtsfest, in dem eine Vielzahl von kirchlichen Veranstaltungen gerade an den Adventssonntagen stattfinden, halten wir die Öffnung der Geschäfte an zwei Sonntagen für nicht geboten.

Uns ist klar, dass in einer differenzierten Gesellschaft bestimmte Dienstleistungen auch sonntags vorgehalten werden müssen. Jenseits dieser notwendigen Dienste setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, dass der Sonntag für möglichst viele Menschen ein freier Tag bleibt. Dieses wichtige Kulturgut stellt eine unbezahlbare kollektive Burn-out-Prophylaxe dar. Der freie Sonntag kommt den einzelnen Menschen, den Familien, aber auch gesellschaftlichen Initiativen zugute, sei es für die Feier des Gottesdienstes, zur Erholung, für familiäre Belange oder weil es eine gemeinsame

freie Zeitressource gibt, um persönlich oder gesellschaftlich wichtige Lebensbereiche zu gestalten. Diese Bereiche sind wichtig, auch wenn sie sich jenseits der Erwerbsarbeit abspielen. Mit diesem Votum wünschen wir Ihnen eine gute Beratung über den o.g. Verordnungsentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

July 1602/

Heike Koster